



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Finanzen  
**Verfasser/in** Schöttner, Liane  
**Vorlage Nr.** 154/2020  
**Datum** 15. September 2020

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	13.10.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	22.10.2020	

### Betreff:

**Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Jahresabschluss 2019**

### Anlagen:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2019, Anhang zum Jahresabschluss 2019 und Lagebericht 2019

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und dem Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 14.844,04 Euro auf neue Rechnung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin in der Gesellschafterversammlung der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.  
Prioritäre Maßnahmen:**

Kein Bezug

**Begründung:**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht über das Geschäftsjahr 2019 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. November 2019 wurde der Jahresabschluss 2019 der LOEBA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Lörrach, zur Prüfung vorgelegt. Am 22. Mai 2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach, Lörrach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach, Lörrach für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse  
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 30. Juni 2020 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festzustellen sowie den Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.844,04 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Peter Kleinmagd  
Fachbereichsleiter